Andreas Blauert Frühe Hexenverfolgungen

In der Reihe »Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte« sind bisher folgende Bände erschienen:

- Band 1 Günter Jerouschek, Hinrich Rüping (Hg.): » Auss liebe der gerechtigkeit vnd umb gemeines nutz willenn«. Historische Beiträge zur Strafverfolgung. 2000.
- Band 2 Günter Jerouschek, Wolfgang Schild, Walter Gropp (Hg.): Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen. 2000 (Neuauflage 2020).
- Band 3 Günter Jerouschek: Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots. 2002.
- Band 4 Dirk von Behren: Die Geschichte des § 218 StGB. 2004 (Neuauflage 2020).
- Band 5 Markus Hirte: Papst Innozenz III., das IV. Lateranum und die Strafverfahren gegen Kleriker. Eine registergestützte Untersuchung zur Entwicklung der Verfahrensarten zwischen 1198 und 1216. 2005.
- Band 6 Günter Jerouschek, Hinrich Rüping, Barna Mezey (Hg.): Strafverfolgung und Staatsraison. Deutsch-ungarische Beiträge zur Strafrechtsgeschichte. 2009.

Band 7

ROTHENBURGER GESPRÄCHE ZUR STRAFRECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. DR. DR. H. C. GÜNTER JEROUSCHEK, M. A.,
PROF. DR. HINRICH RÜPING UND DR. MARKUS HIRTE, LL. M.

Andreas Blauert

Frühe Hexenverfolgungen

Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts

Mit einem Vorwort zur Neuauflage von Andreas Blauert

Die Herausgabe der Reihe »Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte« erfolgt mit freundlicher Unterstützung des Mittelalterlichen Kriminalmuseums, Rothenburg o. d. T.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

> Unveränderte Neuauflage der Ausgabe von 1989 (Hamburg, Junius) © 2020 Psychosozial-Verlag, Gießen E-Mail: info@psychosozial-verlag.de www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar ISBN 978-3-8379-2872-3

Inhalt

Vorwort zur Neuauflage	I
Vorbemerkung	6
Einleitung	7
Konjunkturen und Konturen der Entwicklung von Hexenbegriff	
und -prozeß im 15. Jahrhundert	17
Verfolgungsperioden Entwicklungsetappen und Charakteristika der intellektuellen und juristischen Bestimmung des Hexenwesens im 15. Jahrhundert	17 24
Anfänge der Hexereidiskussion und erste Hexenprozesse	37
Der Fribourger Waldenserprozeß von 1430	37
1438-1442 Die Entwicklung von Hexenbegriff und -prozeß im östlichen Teil der Untersuchungsregion, 1400-1440	44 50
Johannes Niders Hexenbericht im »Formicarius«	56
Hexenglaube und Hexenprozesse der Mitte des 15. Jahrhunderts	61
Die »Errores Gazariorum« und die Hexenprozesse im westlichen Teil der Untersuchungsregion	62
im östlichen Teil der Untersuchungsregion Die Hexenprozesse gegen Dorothea Hindremstein und	67
Perissona Gappit, 1454 und 1464	71
Hexenprozesse des späten 15. Jahrhunderts	75
Die Prozeßwellen der Jahre 1477-1486, 1487-1496 und 1497-1506	75
1481-1492/93	79
Hexenprozesse in Dommartin, 1498 Hexenprozesse in Kriens, um 1500	87 97
Genese, Realität und Funktion von Hexenglaube und Hexenwesen	
im 15. Jahrhundert – eine Skizze	111
Zwischenergebnisse	111 113
Zur Realität von Hexenglaube und Hexenwesen	120
Zur gesellschaftlichen Funktion von Hexenprozessen	134
Anhang	141
Anmerkungen	143
Quellen- und Literaturverzeichnis	167

Eine Neuauflage einer Dissertation 30 Jahre nach ihrer ersten Veröffentlichung? Macht das Sinn? Eine Antwort mag ein Blick auf die Situation der Forschung zur Zeit der Entstehung der Studie, ihren Ansatz, ihre Ergebnisse liefern – und ein zugegebenermaßen unvollständiger Blick darauf, wie sich die Forschung seither weiterentwickelt hat.

Die Untersuchung unterzieht die Anfänge der Hexenverfolgungen im 15. Jahrhundert in Form einer Regionalstudie einer kritischen Neubetrachtung. Der Kern der Untersuchungsregion liegt im Dreieck der Schweizer Städte Luzern, Lausanne und Neuchâtel, die in einen weiten europäischen Kontext gestellt werden. Ausgangspunkt der Betrachtung sind die Verhältnisse in der Westschweiz, im Dauphiné, in Piemont und in Savoyen, wo um 1430/40 vergleichbare Konzepte des Hexenglaubens entwickelt wurden und zu ersten Hexenprozessen führten. Sie wurden wenig später auch im östlichen Teil der Untersuchungsregion – in den deutschsprachigen Regionen der entstehenden Eidgenossenschaft, am Oberrhein, am Bodensee usw. – rezipiert. Eine wichtige Mittlerfunktion bei der Formulierung und Weitervermittlung des jungen Hexenglaubens kam dabei dem Basler Konzil bzw. den aus ganz Europa von und nach Basel reisenden Konzilsteilnehmern zu. Hatte sich die Entstehung von Hexenbegriff und -prozess bis zu diesem Zeitpunkt vor allem als Entwicklung aus französischen, italienischen und westschweizerischen Traditionen der Ketzerpolemik und -verfolgung dargestellt, so markierte Basel auch eine Akzentverschiebung bei der Rezeption und Weiterbildung des jungen Hexenglaubens in den in nordöstlicher Richtung anschließenden Ländern und Landschaften. Elaborierte Konzepte aus der Tradition der Ketzerpolemik und -verfolgung, die die ersten Hexenprozesse prägten, verloren hier zwar nicht vollständig an Bedeutung. Das Substrat des Hexenprozesses in Zaubereidelikt bzw. Zaubereiprozess blieb hier jedoch weitaus deutlicher greifbar als in den eingangs betrachteten Regionen. Das gilt in gewisser Weise auch für Heinrich Institoris, den Verfasser des berühmt-berüchtigten »Hexenhammers«. 1484/1485 führte er die gut dokumentierten Hexenprozesse von Ravensburg in der Nähe des Bodensees und in Innsbruck. Ein lebendiges Bewusstsein von der Entstehung der Hexensekte im westlichen Teil der Untersuchungsregion bestand bei Institoris freilich nicht mehr. Er schöpfte den Hexenbegriff seines »Hexenhammers« vor dem Hintergrund einer ersten größeren Hexenprozesswelle in den Jahren 1477–1486 gleichsam neu.

Soviel in aller Kürze zum Ansatz der Studie und ihren Ergebnissen. Sie haben bis heute Bestand. Mehr noch, sie haben für eine Reihe nachfolgender Studien die Grundlage gelegt, um zu einzelnen Prozessen, ganzen Prozessserien, Verfolgern und Verfolgten neue, vertiefende Einsichten zu gewinnen. Kathrin Utz Tremp, Martine Ostorero und andere haben den westschweizerischen Hexenprozessen seit Beginn der 1990er Jahre zahlreiche, wertvolle Studien gewidmet. Andreas Schmauder ist es zu verdanken, dass die Ravensburger Hexenprozesse von 1484 im Jahr 2001 neu und umfassend untersucht wurden. Niklaus Schatzmann hat die Hexenprozessüberlieferung der Alpensüdseite 2003 erstmals im Zusammenhang erschlossen. Und Laura Stokes hat 2011 die Hexenprozesse von Basel, Nürnberg und Luzern im Licht der jüngeren Forschung einer vergleichenden Betrachtung unterzogen. Weitere Veröffentlichungen wären zu nennen. Unverzichtbar für jeden, der sich für den neuesten Stand der Forschung zu den Anfängen der Hexenverfolgungen im 15. Jahrhundert interessiert, sind mittlerweile die einschlägigen, online verfügbaren Beiträge von historicum.net und einer Vielzahl weiterer Internet-Publikationsorte.

Wer wie der Verfasser der vorliegenden Studie mit einem gewissen, nicht nur zeitlichen Abstand auf seinen Gegenstand (zurück)blickt, der muss freilich auch festhalten, dass das Phänomen der Hexenverfolgungen ein Gefühl irritierender Fremdheit und Unverständlichkeit behält. Wir können heute zwar immer besser nachvollziehen, aus welchen Quellen sich das Gedankengut der Hexenverfolgungen speiste, wer an der Entwicklung des Hexen» wahns « als eines theologisch und juristisch fundierten Gedankengebäudes maßgeblichen Anteil hatte und wie es an einzelnen Orten seine zerstörerische Kraft entwickeln konnte, auch welche ganz »weltlichen« Motive zur Auslösung einzelner Prozesse und ganzer Prozessserien beitrugen. Reicht diese Art des Verstehens aber aus, um die auf den ersten Blick gleichsam unausweichliche, destruktive Kraft des Hexen» wahns « vollständig zu erschließen? Und wie viel kritische Distanz sollte die Forschung zu ihrem Gegenstand aufbringen, um gerade den Opfern und den zeitgenössischen Kritikern der Hexenverfolgung gerecht zu werden? Zumal es nicht »unausweichlich« war für die Zeitgenossen, sich den Hexen»wahn« zu eigen zu machen.

Fragen, die auch die Forschungen zum Nationalsozialismus oder, ganz aktuell, die Auseinandersetzung mit der religiös motivierten islamisti-

schen Gewalt beschäftigt. Peter Kamber, ein ausgewiesener Kenner der Geschichte der Hexenverfolgungen, hat in diesem Zusammenhang, ganz aktuell, 2018 mit Nachdruck darauf bestanden, dass im Falle von Hexenprozessen die Verbindung von Folter und Fanatismus zu Justizmorden in Serie geführt habe. Das ist im Falle Kambers sicher kein Rückfall in Zeiten der Forschung, der die Geschichte der Hexenverfolgung als Signatur eines dunklen oder finsteren, längst überwundenen Mittelaltes galt. Es handelt sich dabei meines Erachtens viel eher um ein Plädoyer, bei der Beschäftigung mit Hexenprozessen zu einer Deutung und zu einer Sprache zu finden, der die Rekonstruktion ihres Gegenstandes, zugespitzt formuliert, nicht zu seiner Apologie gerät. Vielmehr gilt es die ganze »Rationalität im Wahn« (Gerd Schwerhoff) der Hexenverfolgungen kritisch zur Darstellung zu bringen.

Die Freude über die Neuauflage der Studie ist mit Dank an verschiedene Personen und Institutionen verbunden: Markus Hirte, Leiter des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber, hat die Neuauflage meiner Studie auf den Weg gebracht, Christian Flierl war mein Ansprechpartner im Verlag. Markus Hirte und ich haben uns am strafrechtsgeschichtlichen Lehrstuhl von Günter Jerouschek an der Friedrich-Schiller-Universität Jena kennengelernt, an dem wir eine Zeit lang gemeinsam gearbeitet haben. Aus dieser Zeit resultiert die Verbundenheit mit dem Rothenburger Kriminalmuseum. Ich möchte Günter Jerouschek gerade an dieser Stelle herzlich für die von ihm gewährte Unterstützung und die Zeit des gemeinsamen Arbeitens danken. Von den zahlreichen Weggefährtinnen und Weggefährten der in Stuttgart-Hohenheim und Weingarten tagenden hexen- und kriminalitätsgeschichtlichen Arbeitskreise der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart seien stellvertretend für viele weitere - Dieter Bauer, Gerd Schwerhoff und Eva Wiebel genannt. Und natürlich Karen Lambrecht, die ich im Hexen-Arbeitskreis kennenlernte, als die vorliegende Studie gerade vor ihrer ersten Veröffentlichung stand.

> Andreas Blauert, September 2018

Literatur

- Kamber, Peter, Die Hexen von Nidau, in: NZZ Geschichte, Nr. 14, S. 92–102, Februar 2018. Ostorero, Martine, Le diable au sabbat. Littérature démonologique et sorcellerie (1140–1460), Florenz: Sismel, 2011.
- Schatzmann, Niklaus, Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite, Zürich: Chronos, 2003.
- Schmauder, Andreas (Hg.), Frühe Hexenverfolgung in Ravensburg und am Bodensee, 2., unveränderte Auflage, Konstanz: UVK, 2017.
- Schwerhoff, Gerd, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, in: Saeculum 37.1986, S. 45–82.
- Stokes, Laura, Demons of Urban Reform. Early European Witch Trials and Criminal Justice, 1430–1530, Houndmills: Palgrave Macmillan, 2011.
- Utz Tremp, Kathrin, Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen: Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430), Freiburg, Schweiz: Universitätsverlag, 1999 (Freiburger Geschichtsblätter, Sonderband).

Vorbemerkung

Ich möchte an dieser Stelle einer Reihe von Personen danken, die alle am Zustandekommen der vorliegenden Arbeit maßgeblichen Anteil haben: Zuallererst natürlich Arno Borst, Konstanz, dessen Lehrtätigkeit prägend wirkte und bei dem diese Arbeit geschrieben wurde. Ferner Dieter Groh, Konstanz, der ihr Entstehen mit Interesse verfolgte und mannigfache Unterstützung gewährte.

Außerdem seien noch genannt: Dieter R. Bauer, Stuttgart; Jean Courvoisier, Neuchâtel; Heide Dienst, Wien; François Felix, Morges; Hubert Foerster, Fribourg; Fritz Glauser, Luzern; Dieter Harmening, Würzburg; Sönke Lorenz, Stuttgart; Agostino Paravicini Bagliani, Lausanne.

Das Gebiet der heutigen Schweiz zeichnet sich durch eine außergewöhnlich dichte Quellenüberlieferung zu den Anfängen der Hexenverfolgungen im 15. Jahrhundert aus. Folgt man einer neueren Zusammenstellung spätmittelalterlicher Zauberei- und Hexenprozesse, R. Kieckhefers »Calendar of Witch Trials«, dann scheinen Städte wie Luzern, Fribourg und Bern, Gebiete wie die Diözese Lausanne oder das Wallis geradezu Zentren früher Hexenverfolgungen gewesen zu sein. Zur großen Zahl überlieferter Prozesse tritt die außergewöhnliche Qualität des überlieferten Quellenmaterials. Sie macht seinen eigentlichen Wert für die vorliegende Untersuchung aus, die die Anfänge der Hexenverfolgungen im 15. Jahrhundert in Form einer Regionalstudie einer kritischen Neubetrachtung unterziehen möchte. Vorarbeiten zu solch einer Regionalstudie schweizerischer Hexenprozesse gibt es nur wenige. Wichtiger als die knappen diesbezüglichen Skizzen der schweizerischen orts- und landesgeschichtlichen Forschung sind in diesem Zusammenhang die Schweiz betreffende Passagen in den großen mediävistischen Gesamtdarstellungen der Geschichte der Hexenverfolgungen. Autoren wie J. Hansen, J. B. Russell, N. Cohn oder R. Kieckhefer haben sich in ihren Arbeiten immer wieder auf schweizerisches Hexenprozeßmaterial bezogen. 1 Hansen bescheinigte dem Luzerner Material gar, daß es den besten Einblick in die Hexenprozeßführung weltlicher Gerichte im deutschen Sprachraum in spätmittelalterlicher Zeit biete.² Ein einzigartiges Gegenstück zu diesem Material stellen die Quellen von Inquisitionsprozessen dar, die in der Diözese Lausanne zur selben Zeit von Lausanner Dominikanern geführt worden sind. Die betreffende Akte in den Archives Cantonales Vaudoises dokumentiert auf etwa 500 Seiten knapp 40 Prozesse der Jahre 1438 bis 1528. Bedenkt man, daß Hexenprozesse anderer Orte oft nur durch knappe, wenige Zeilen umfassende Eintragungen in Rechnungsbüchern und ähnlichen Quellengruppen überliefert sind, dann wird man also auch im Fall der Lausanner Hexenprozesse von einer für spätmittelalterliche Zeit außergewöhnlichen Quellenlage sprechen können. Hansen, der in seinen heute noch beispielhaften Untersuchungen ein besonderes Augenmerk auf die Verhältnisse im französischitalienisch-westschweizerischen Grenzbereich gerichtet hat, hätte der Analyse dieser Prozesse zweifellos große Bedeutung beigemessen. Die Lausanner Quellen wurden jedoch erst 1908 und 1909, also knapp zehn 8 Einleitung

Jahre nachdem die Hansenschen Arbeiten erschienen waren, in zwei kleinen Zeitschriftenbeiträgen von dem Lausanner Archivar M. Reymond bekanntgemacht. Bald danach gerieten sie wieder in Vergessenheit und wurden erst 1976 von R. Kieckhefer ins Gedächtnis einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit zurückgerufen. Eine gründliche Beschäftigung mit diesen Quellen steht freilich immer noch aus. Einzelne Prozesse sind mittlerweile zwar besser untersucht, viel zu wenig weiß man aber immer noch von der Entwicklung und den Eigenheiten des westschweizerischen Hexenbegriffes und -prozesses.³

Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse, die im 15. Jahrhundert in Fribourg, Bern und Neuchâtel geführt worden sind, stellen neben den erwähnten Luzerner und Lausanner Prozessen einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt der vorliegenden Arbeit dar. Auch in ihrem Fall ist reichhaltiges, aussagekräftiges Quellenmaterial erhalten. Berücksichtigt wird ferner ausgewähltes, in sachlichen Bezügen zu all diesen Prozessen stehendes Quellenmaterial aus benachbarten Städten und Landschaften. Die eigentliche Untersuchungsregion dieser Arbeit ist aber das Gebiet im Dreieck der Städte Luzern, Lausanne und Neuchâtel. Die Entwicklung des europäischen Hexenprozesses durchlief in dieser Region, an der Grenze habsburgisch-eidgenössischen und savoyischen Einflußgebietes, in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine entscheidende Phase. Andere im Einflußgebiet der entstehenden Eidgenossenschaft liegende Regionen wie das Wallis oder das Tessin, die wie die Untersuchungsregion eine reiche Überlieferung spätmittelalterlicher Hexenprozesse und verwandter Prozeßtypen besitzen, können dagegen nur am Rande gestreift oder gar nicht behandelt werden. Sie bedürften einer eigenen Betrachtung.

Die erwähnten Arbeiten von Hansen und Kieckhefer, Russell und Cohn haben natürlich zuallererst versucht, die großen Linien der Entwicklung von Hexenbegriff und -prozeß herauszuarbeiten. Ihre Ergebnisse brauchen hier nicht im einzelnen referiert zu werden. Sie stellen die Folie der Darstellung und Bewertung der Verhältnisse in der Untersuchungsregion dar; insofern wird immer wieder auf sie einzugehen sein. Zwei zentrale Themen der mediävistischen Hexenforschung, die auch die ersten Abschnitte der vorliegenden Untersuchung perspektivieren werden, sollten jedoch mit wenigen Worten skizziert werden.

Die Formulierung des europäischen Hexen»wahns« wird in der Forschung gemeinhin als das Ergebnis gelehrt-theologischer Spekulation über das Wesen von volkstümlich-populärer Zauberei und verwandten Vorstellungen und Praktiken begriffen, die an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert in die »Verketzerung« eben dieser Vorstellungen und Praktiken

mündete. Traditionelle Einstellungen zum Ketzerei- und Zaubereidelikt verschmolzen in dieser Perspektive also zum neuen Hexereidelikt. ⁴ Strittig bleibt in der Forschung jedoch, ob die Entwicklung und Führung von Hexenprozessen mehr aus der Perspektive der volkstümlich-populären Vorstellungen und Praktiken an der Basis des Hexereideliktes oder mehr aus der Perspektive der gelehrt-theologischen Spekulation über diese Vorstellungen und Praktiken zu beschreiben sind. Die Hexenforschung ist in dieser Frage seit jeher in zwei Lager gespalten.

Die ältere Forschung um Hansen und den Amerikaner Lea vertrat mehrheitlich die Meinung, im Mittelpunkt der Erforschung der europäischen Hexenverfolgungen habe Entstehung und Wirkung der systematischen Dämonologie des Hexen»wahns« zu stehen, der von der mittelalterlichen Kirche auf der Grundlage verbreiteter Formen des Aber- und Zauberglaubens »erfunden« worden sei. So noch 1970 H. R. Trevor-Roper, der nicht nur in diesem Punkt Hansen verpflichtet ist. ⁵ Arbeiten, die ein stärkeres Augenmerk auf die Erforschung dieser volkstümlichen und universellen Schichten des Hexenglaubens legten, sahen sich daher stets der Kritik ausgesetzt, sie beschäftigten sich gerade nicht mit den charakteristischen Formen von europäischem Hexenbegriff und -prozeß, sondern eben mit Zaubereiprozeßformen, die allenfalls als Früh- oder Randformen des eigentlichen Hexenprozesses gelten könnten. ⁶

Eine jüngere Generation mediävistischer Hexenforscher hat sich in der Nachfolge bahnbrechender Arbeiten von Frühneuzeithistorikern zur Geschichte der Hexenverfolgungen nichtsdestoweniger über dieses Verdikt hinwegzusetzen begonnen und ihr Interesse diesen populären und universellen Schichten des Hexenglaubens zugewandt. Vorstellungen des gelehrten Hexenglaubens werden jetzt allerdings allzuoft zum Sekundärphänomen erklärt, das keiner eingehenderen Untersuchung mehr bedürfe. Beide Forschungsrichtungen besitzen durch ihre Beschränkung auf einzelne Schichten oder Dimensionen des Phänomens der europäischen Hexenverfolgungen freilich fast zwangsläufig Defizite bei der Beschreibung des Zusammenspiels dieser verschiedenen Dimensionen von Hexenbegriff und -prozeß. Die vorliegende Untersuchung wird in diesem Zusammenhang einige Vorschläge zur Überwindung einer unnötig dichotomisierenden Blickweise machen.

Ein weiteres zentrales Thema der mediävistischen Hexenforschung stellt in der Nachfolge J. Hansens die Diskussion der These dar, die Anfänge der Hexenverfolgungen hätten in den europäischen »Gebirgsländern«, in erster Linie in den Alpenländern, gelegen. Hansen hat in diesem Zusammenhang eine ungemein suggestive These formuliert: Ihr zufolge »erfand« die

10 Einleitung

Inquisition das Hexereidelikt, als sie in den Alpen Jagd auf die letzten Gemeinden der mittelalterlichen Ketzerbewegungen machte und dort auch auf einen stark verbreiteten Aber- und Zauberglauben stieß. Die dieser These zu Grunde liegende Bewertung der Alpenregion als besonders rückständige und aus diesem Grund für die Ausbildung des Hexen»wahns« prädestinierte Region ist heute natürlich obsolet. J.-F. Bergier charakterisiert die Zeit des 13.-15. Jahrhunderts geradezu als das »goldene Zeitalter« der alpenländischen Gesellschaften, währenddessen von einem Kulturgefälle zu den sie umgebenden Gesellschaften nicht gesprochen werden sollte. 9

Hansens These blieb nichtsdestoweniger äußerst wirkungsmächtig; nicht zuletzt deshalb, weil der Zusammenhang, in dem die Anfänge der Hexenverfolgungen und die spätmittelalterlichen Waldenserverfolgungen im französisch-italienisch-westschweizerischen Grenzbereich miteinander stehen, nur schwer von der Hand zu weisen ist. Autoren wie Russell, Cohn und Kieckhefer haben sich daher wiederholt mit dieser These auseinandergesetzt, ohne daß ihre Kritik deshalb immer den richtigen Ansatzpunkt gefunden hätte. 10 Hansens These weist, daran kann kein Zweifel bestehen, durchaus den richtigen Weg zu einer Bewertung der Vorgänge im Dauphiné, in Piemont, in Savoyen und in der Westschweiz. Hansen verabsolutierte aber die am Quellenmaterial dieser »Gebirgsländer« mit ihren spezifischen Traditionen der Ketzerverfolgung gewonnenen Ergebnisse und machte sie zum einseitigen Maßstab des immensen von ihm zusammengetragenen Materials. Heute übersieht man klarer, daß der spätmittelalterliche Hexenglaube kein geschlossenes und durch die Zeiten unverändertes intellektuelles System darstellte. Er kannt zudem regionale Varianten, die andere Akzente als im französisch-italienisch-westschweizerischen Grenzbereich setzen konnten. Gerade für die Betrachtung der Hexenprozesse der Untersuchungsregion ist es freilich unerläßlich, die Beziehung zu betrachten, in der diese Prozesse zu den Prozessen des Dauphiné, Savoyens usw. stehen.

Als Gesamtdarstellungen der Geschichte der europäischen Hexenverfolgungen besitzen die genannten Arbeiten von Hansen und Kieckhefer, Russell und Cohn natürlich Schwächen, wenn es darum geht, die konkreten Formen und Konsequenzen des konstatierten Verschmelzungsprozesses von Ketzer- und Zaubereiprozeßtraditionen am konkreten Beispiel und auf allen Ebenen des Prozeßgeschehens zu beschreiben, das heißt die prozeßauslösenden bzw. in einen Prozeß hineinwachsenden Auseinandersetzungen der späteren Prozeßparteien, den eigentlichen Hexenprozeß sowie die intellektuelle und propagandistische Auseinandersetzung mit dem